



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Berufsbildung

Zwischenbericht: Projektstand Casemanagement Berufsbildung – August 2008

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Ressort Projektförderung und Entwicklung

Januar 2009



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITENDE ZUSAMMENFASSUNG	3
2. STAND MEILENSTEIN 1: REGIERUNGSRATSBESCHLUSS UND COMMITMENT	3
3. STAND MEILENSTEIN 2: IMPLEMENTIERUNG VON CM BB	5
2.1 FALLFÜHRENDE STELLE UND PFlichtENHEFT FÜR DEN CASEMANAGER (KRITERIUM 1 UND 2 ZU MEILENSTEIN 2)	6
2.2 WICHTIGE PARTNER SIND INFORMIERT UND ZUSAMMENARBEIT/VERANTWORTLICHKEITEN SIND GEKLÄRT (KRITERIUM 3 UND 4 ZU MEILENSTEIN 2)	7
4. STAND MEILENSTEIN 3: DIAGNOSE UND ERFASSUNG DER RISIKOGRUPPE.....	9
5. EVALUATIONSKONZEPT.....	11
6. EMPFEHLUNG UND WEITERE SCHRITTE.....	12
6.1 EINHEITLICHES VERSTÄNDNIS VON CM BB	12
6.2 FINANZIERUNGSKOMPETENZ.....	12
6.3 KRITERIEN FÜR EINE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT MIT CM BB	13
6.4 WEITERE PROJEKTSCHRITTE AUF NATIONALER EBENE BIS FRÜHJAHR 2009.....	13



1. Einleitende Zusammenfassung

An der Lehrstellenkonferenz 2006 wurde von Bundesrätin Doris Leuthard die Einführung von Case Management Berufsbildung lanciert. Die Erreichung des von den Verbundpartnern festgelegten Ziels, die Abschlussquote auf Sekundarstufe II unter den 25-Jähigen bis 2015 auf 95% zu steigern, soll dadurch unterstützt werden. Der Bund finanziert die Einführung von CM BB in den Kantonen über den Zeitraum von 2008 bis 2011 mit 20 Millionen Franken. Die Auszahlung der kantonalen Guthaben ist an vier Meilensteine gebunden.

Anfang 2008 haben die Kantone mit den Aufbauarbeiten begonnen. Im August 2008 führte das BBT in den Kantonen eine Umfrage zum Projektstand durch. Mit Erfüllung von Meilenstein 1 findet ein Audit statt. Bis anhin hat das BBT mit 7 Kantonen der Deutschschweiz und einem Kanton der Westschweiz Audits durchgeführt. Sowohl die Ergebnisse der Umfrage als auch die geführten Gespräche lassen erkennen, dass die Kantone erste Schritte zur Umsetzung von CM BB gemacht haben. Es wurden organisatorische Arbeiten geleistet, erste Erfahrungen in der interinstitutionellen Zusammenarbeit gemacht, die Umsetzung im Detail geplant und die wichtigen Partner informiert. Die Einführung von CM BB ist ein Entwicklungsprozess, der mehrere Jahre beansprucht und kann auf verschiedenen Ebenen parallel beginnen. Wichtig ist, dass Anknüpfungspunkte und Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Die Kantone sind dabei die entsprechenden Grundlagen zu schaffen.

Die einzelnen Kantone sind im Umsetzungs- und Einführungsprozess von CM BB unterschiedlich weit fortgeschritten. Während sich die einen noch in der Konzeptions- und Planungsphase befinden, haben andere bereits mit der operativen Umsetzung begonnen. Bei der Interpretation der Ergebnisse gilt es den unterschiedlichen kantonalen Strukturen und Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. So präsentieren sich die strukturellen Rahmenbedingungen für die grossen Kantone wie Zürich, Bern und Aargau anders als für die Stadt-Kantone Basel und Genf. Für die kleinen Kantone wie Appenzell IR oder Appenzell AR stellt sich hingegen die Frage nach dem Leistungs- / Wirkungsverhältnis von CM BB.

Neun Kantone haben mit Schuljahrbeginn 2008/2009 mit der operativen Umsetzung von CM BB begonnen, wobei vier dieser Kantone mit einer Pilotphase gestartet sind. Bei weiteren sieben Kantonen wird das CM BB auf Januar 2009 operativ und drei Kantone beginnen im Schuljahr 2009/2010 mit der konkreten Einführung. Sechs Kantone haben diesbezüglich keine Angaben gemacht.

Laut Rückmeldungen aus der Umfrage haben im 2008 alle Kantone erste Arbeitsschritte zur Umsetzung von CM BB eingeleitet, was positiv zu werten ist. Bis Ende 2008 dürften 50% der Kantone den Regierungsratsbeschluss beim BBT eingereicht haben und können mit den Aufgaben für die operative Einführung beginnen. Die restlichen Kantone haben erste Vorberichts- und Abklärungsarbeiten zur Erstellung des Regierungsratsantrags aufgenommen.

2. Stand Meilenstein 1: Regierungsratsbeschluss und Commitment

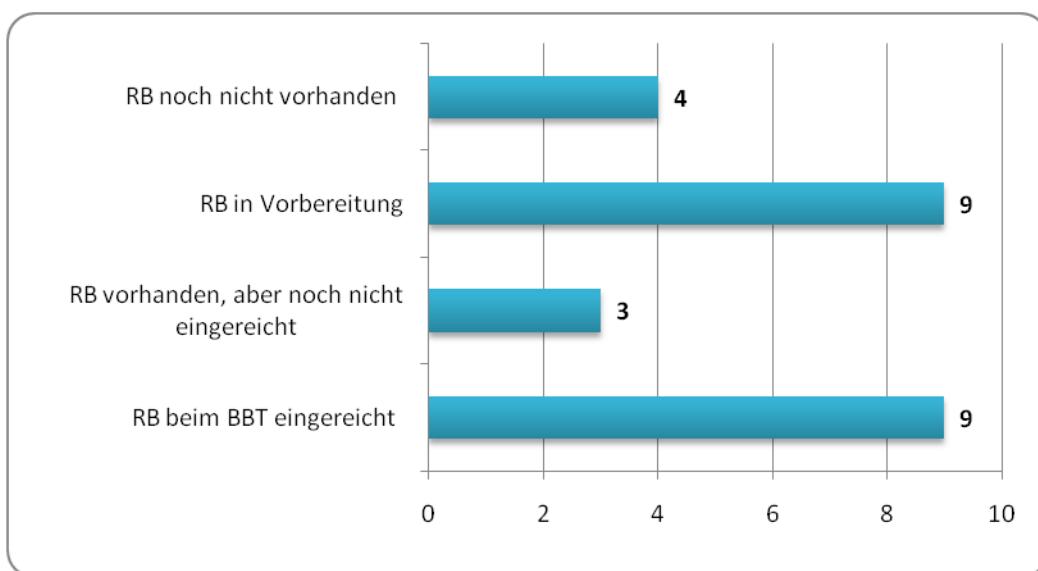
Mit Erfüllung von Meilenstein 1 schaffen die Kantone die politische Voraussetzung, um CM BB auf der strategischen und operativen Ebene einführen zu können. Damit Meilenstein 1 erreicht ist, benötigt es einen Regierungsratsbeschluss, mit dem der Auftrag zur kantonalen Einführung von CM BB erteilt wird. Dieser bildet die Grundlage, dass sich die beteiligten In-



stitutionen und Dienstleister dem Konzept CM BB verpflichtet fühlen, es in ihre Arbeit integrieren und an einer Zusammenarbeit interessiert sind.

Bis Ende 2008 haben 50% der Kantone Meilenstein 1 erreicht und können somit, mit den Vorbereitungen für die Umsetzung bzw. mit der Umsetzung beginnen (Meilenstein 2). Problematisch zu werten, sind jene vier Kantone, in welchen die politischen Voraussetzungen für eine interinstitutionelle Zusammenarbeit im Rahmen von CM BB noch nicht vorhanden sind. Mit ihnen gilt es möglichst rasch das Gespräch zu suchen und festzustellen, wo die Probleme liegen.

Abbildung 1: Stand Regierungsratsbeschluss (Stand August 2008)

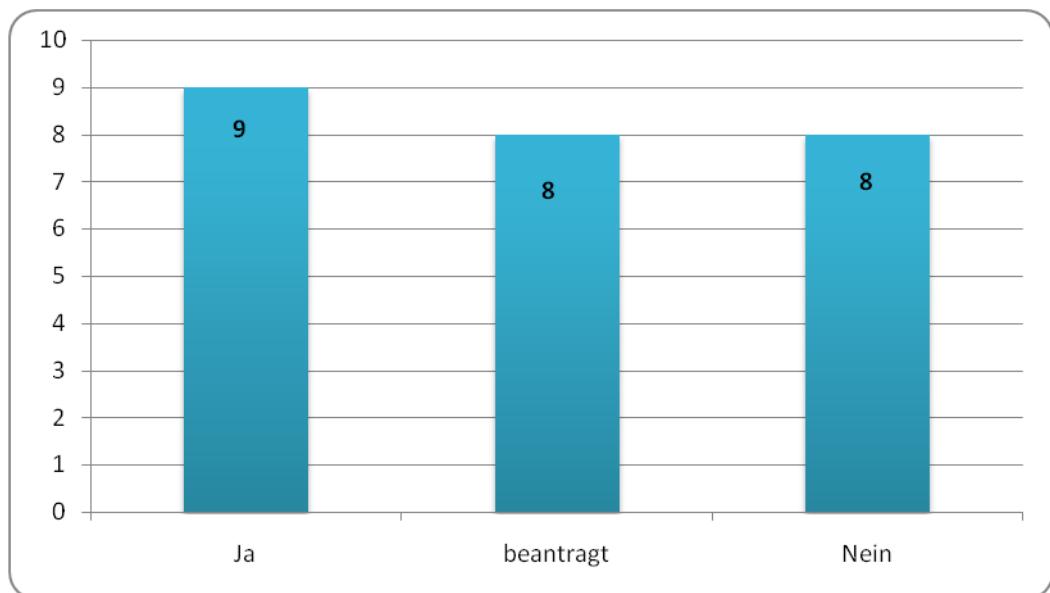


Neben dem Regierungsratsbeschluss soll ein schriftliches Commitment belegen, dass ein politischer Wille besteht, im Rahmen von CM BB über die Departemente und Institutionen hinweg zusammenzuarbeiten. Die mit Meilenstein 1 eingereichten Dokumente und Organigramme zeigen zwar auf, wie die Projektorganisation strukturiert ist, jedoch sind die Schnittstellen oft nicht definiert. Dies gilt es mit Einreichung von Meilenstein 2 nachzuholen. Das heißt, es müssen die jeweiligen Kommunikationswege zwischen dem CM BB und den einzelnen Akteuren, Diensten, Institutionen und Partnern aufgezeigt sowie Kriterien der Zusammenarbeit festgelegt werden.

In einem guten Drittel der Kantone hat die Einführung von CM BB bereits erste Leistungen (output) ausgelöst, indem für den Aufbau von CM BB zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen wurden. Ein weiteres Drittel hat zusätzliche Gelder beantragt und das letzte Drittel bekundet vorerst keine Absicht auf kantonaler Ebene finanzielle Mittel für das CM BB zu beantragen (siehe Abbildung 2). Die bewilligten bzw. beantragten Jahresbudgets bewegen sich in einer ziemlich grossen Spannweite und liegen zwischen 50'000.- und einer Million Franken pro Jahr. Engagiert sich der Kanton mit zusätzlichen finanziellen Mitteln beim Aufbau von CM BB, ist dies ein Hinweis auf eine nachhaltige Umsetzung. Dies gilt vor allem, wenn Vierjahresbudgets mit hohen Summen bewilligt wurden.



Abbildung 2: Bereitstellung von finanziellen Mitteln auf kantonaler Ebene



3. Stand Meilenstein 2: Implementierung von CM BB

Im Rahmen von Meilenstein 2 gilt es Vorarbeiten zu leisten, um CM BB entsprechend den vom BBT gemeinsam mit den Kantonen entwickelten Minimalanforderungen einführen zu können. Case Management ist eine Verbindung von Fall- und Systemsteuerung. Daher gilt es auf der strategischen Ebene die Prozesse und Verfahren der Fallführung sowie die Schnittstellen mit den Dienstleistern und anderen Institutionen zu definieren und die Verantwortlichkeiten zu klären.

Mit Meilenstein 2 müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Es muss dargelegt werden, wo die für das CM BB verantwortliche Stelle angesiedelt ist sowie welche Aufgaben und Verantwortung sie zu übernehmen hat.
- Es bestehen Konzepte und Vereinbarungen wie die Koordination und Kooperation mit anderen Versorgern, Ämtern und Stellen funktionieren.
- Die Kooperationspartner und -partnerinnen gilt es über den Nutzen von CM BB und die Bedeutung einer kooperativen Beteiligung zu informieren.

Erfreulicherweise haben die meisten Kantone die für das CM BB verantwortlichen Stellen und Personen definiert, womit eine wichtige Voraussetzung für die Einleitung der nächsten Schritte und die operative Einführung vorhanden ist.

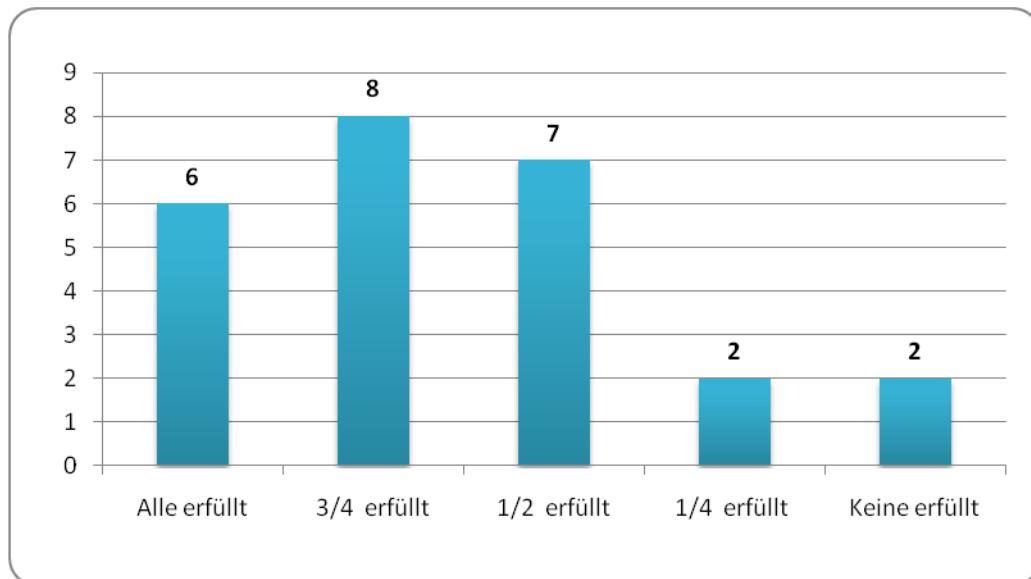
Sechs Kantone haben den Meilenstein 2 bereits erreicht. Acht Kantone erfüllen drei der vier Kriterien und sieben Kantone die Hälfte der Kriterien (siehe Abbildung 3). Der grösste Teil dieser insgesamt 21 Kantone plant, CM BB entweder noch in diesem Jahr 2008 operativ einzuführen oder aber ab Januar 2009.

Bei zwei Kantonen besteht ein Viertel der Kriterien für die Implementierung von CM BB. Bei weiteren zwei Kantonen keines. Bei letzteren beiden ist die Situation insofern nicht kritisch,



da beide Kantone bis Ende Jahr 2008 das Umsetzungskonzept erstellen und somit die für Meilenstein 2 wichtigen Aspekte definieren werden.

Abbildung 3: Anteil an erfüllten Kriterien zu Meilenstein 2 (Stand August 2008)



2.1 Fallführende Stelle und Pflichtenheft für den Casemanager (Kriterium 1 und 2 zu Meilenstein 2)

76% der Kantone geben an, die für das CM BB verantwortlichen Stellen oder Personen definiert zu haben (siehe Tabelle 1). In 48% der Kantone bestehen zudem auch Pflichtenhefte, welche Aufgaben der Case Manager / die Case Managerin zu erfüllen hat. Die Einrichtung einer Casemanagerstelle wird durch die Schaffung zusätzlicher Stellenprozente untermauert. In 10 Kantonen wurden Stellenprozente für den Case Manager / die Case Managerin bewilligt und in 5 Kantonen beantragt. Die restlichen 10 Kantone richten zurzeit noch keine eigentliche CM Stelle ein¹. In drei Kantonen wurden 30-50 Stellenprozente bewilligt bzw. beantragt. In sieben Kantonen sollen zwischen 1 und 1.7 Stellen eingerichtet werden und vier Kantone haben zwischen 5 und 7 Vollzeitstellen². bewilligt (Tabelle 1). Trägt man den Erfahrungen in der Sozialen Arbeit mit Case Management Rechnung, kann ein vollzeitlich angestellter Case Manager je nach Fallkomplexität zwischen 20 und 40 Fälle betreuen. Weniger als 100 Stellenprozente dürften somit längerfristig nicht ausreichen, um den vielfältigen Organisations-, Koordinations- und Betreuungsaufgaben des Casemangers gerecht zu werden.

Mit der Definition und Schaffung von Casemanagerstellen soll neben den Koordinationsaufgaben das zweite Standbein des CM Konzeptes, die Fallführung aus einer Hand, abgedeckt werden. Damit CM BB zu einer ressourcen- und sozialräumlich orientierten Einzelfallhilfe wird, müssen die einzelnen Verfahrensschritte der Fallführung angewendet werden. Sie führen zu einem bedarfsorientierten Handeln, indem die Bedürfnisse, Fähigkeiten, Ressourcen etc. der Jugendlichen ins Zentrum der Lösungssuche rücken. Nicht alle Kantone verstehen die Aufgabe des Case Managers / der Case Managerin in diesem Sinne. Vielfach wird der

¹ Die Kantone Nidwalden und Obwalden teilen sich eine Case Managerstelle.

² Der prozentuale Umfang der CM Stellen hängt selbstverständlich auch mit der Grösse des Kantongebietes zusammen.



Case Manager/ die Case Managerin als Koordinator/in der Massnahmen des CM BB verstanden und zusätzliche Coaches übernehmen die Fallbegleitung. Sie übernehmen jedoch nicht die Fallführung gemäss dem CM-Verfahren, das über eine längere Zeitdauer und den gesamten Ausbildungsprozess stattfinden kann. Coaches können als Begleiter/innen während einer bestimmten Zeitspanne z.B. am Übergang I eingesetzt werden. Sie gehören somit zu den Massnahmen im Kontext des Versorgersystems.

Tabelle 1: Die Casemanagerstelle

Fallführende Stelle CM BB (Kriterium 1)	Anzahl Kantone
ist definiert	19
ist noch nicht definiert	6
Pflichtenheft für CM-Stelle (Kriterium2)	
ist vorhanden	12
ist noch nicht vorhanden	13
CM - Stellenprozente	
wurden bewilligt	10
wurden beantragt	5
wurden keine beantragt	10
Ausmass der Stellenprozente	
0.3 – 0.5 Stellen	3
1 – 1.7 Stelle	7
5 – 7 Stellen	4
keine Antwort	1

2.2 Wichtige Partner sind informiert und Zusammenarbeit/Verantwortlichkeiten sind geklärt (Kriterium 3 und 4 zu Meilenstein 2)

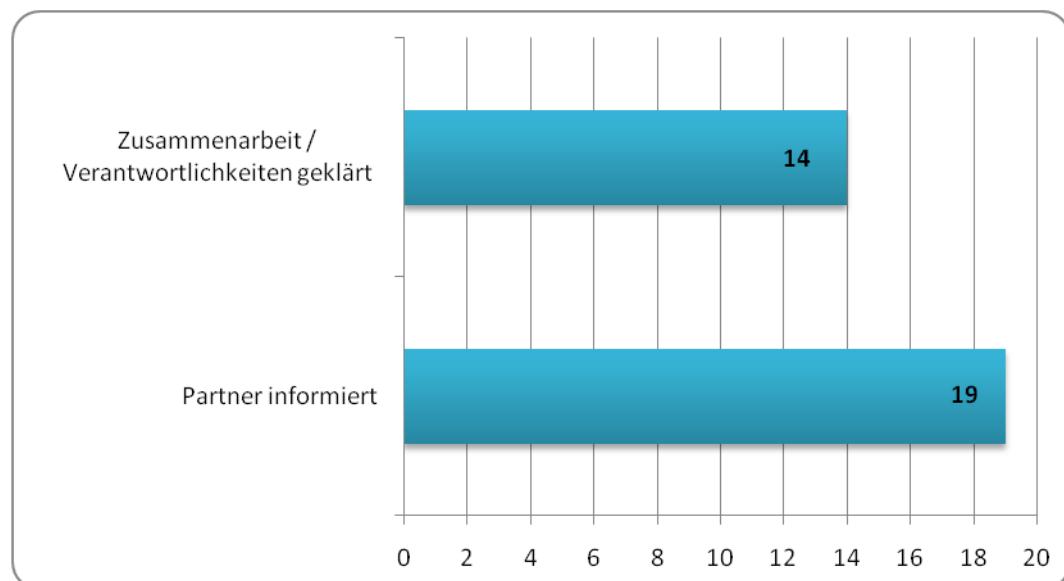
Effizienz und Effektivität des CM BB wird dann erreicht, wenn erstens bedarfsorientiertes Handeln zum Prinzip, zweitens die Aufgaben des Casemanagers als Manager am Übergang I und an den Schnittstellen zu den involvierten Institutionen und Diensten verstanden wird und drittens die finanziellen Verantwortlichkeiten geklärt sind. Der Einsatz des berufsbildungsbezogenen Versorgungsangebots (Brückenangebote, Unterstützungs- und Integrationsmassnahmen etc.) sowie die Zusammenarbeit mit den Institutionen aus dem Umfeld des Jugendlichen (Volksschule, Berufsschule, Lehrbetrieb etc.) müssen auf das prozesshafte Verfahren der Einzelfallführung abgestimmt werden. Beispielsweise sind Prozesse und Kriterien festzulegen, wann und auf welchem Weg ein Fall dem Casemanager gemeldet wird. Beschlossene Vereinbarungen müssen umgesetzt und der Fallverlauf dokumentiert werden. Ein transparenter und zeitgerechter Informationsfluss erleichtert die Zusammenarbeit und erlaubt Fehlentwicklungen frühzeitig wahrnehmen zu können. Der Casemanager sollte die Möglichkeit haben, ein Netzwerk aufzubauen, das die Koordination und Kooperation mit den beteiligten Akteuren und Stellen erlaubt und vereinfacht. Die Casemanagerstelle ist in den meisten Kantonen im Amt für Berufsbildung angesiedelt. Diese Organisationsstruktur erlaubt allenfalls über die Berufsberatung, ein Netzwerk zur obligatorischen Schule, zu den Berufsbildungsinstitutionen sowie zum Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Für eine effiziente Fallführung braucht es im Weiteren eine funktionale Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Aufgaben der System- und Handlungsebene können. Hierfür muss das Verhältnis zwischen Leistungsträger (z.B. Arbeitsamt) – Leistungserbringer (z.B.

Berufsbildungsamt) – Leistungsnehmer (Jugendliche) geregelt sein. Dies erfolgt am besten auf einer fallübergeordneten, strategischen Ebene – beispielsweise im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Aus diesem Grund ist es wichtig, im Rahmen von Meilenstein 2 die Schnittstellen zu den beteiligten Institutionen zu klären und Formen der Zusammenarbeit zu definieren.

Die Verantwortlichkeiten und die operative Zusammenarbeit zwischen dem CM BB und den einzelnen Stellen und Akteuren sind gemäss den befragten Projektverantwortlichen in 14 Kantonen definiert (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Anzahl Kantone, die Kriterium 3 und 4 zu Meilenstein 2 erfüllt haben (Stand August 2008)

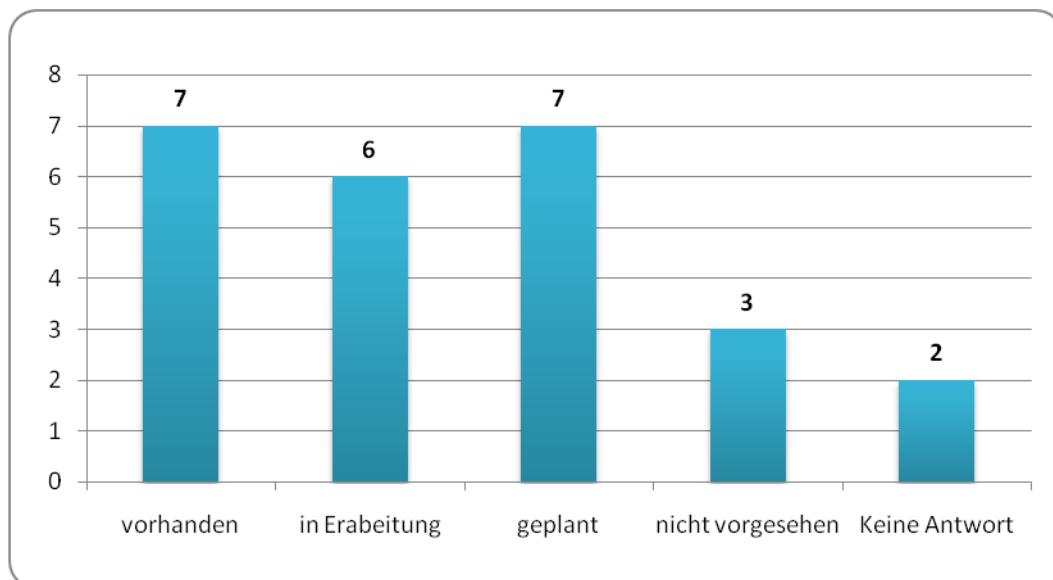


Die zentralen Partner (Volksschule, Berufsschule etc.) und involvierten Ämter (Rav, Sozialdienst, IV-Stelle etc.) wurden in 19 Kantonen über die Einführung von CM BB informiert. In der Befragung der Kantone wollte man zudem wissen, ob ein Informationskonzept besteht oder geplant ist. Mit einer Informationsstrategie können die wichtigen Partner, Institutionen sowie die Betroffenen (Jugendliche, Eltern, Lehrer) zielgruppengerecht über den Sinn und Zweck von Case Management Berufsbildung informiert werden.

In sieben Kantonen besteht eine Informations- bzw. Kommunikationskonzept, sechs Kantone sind bei der Konzepterarbeitung und sieben weitere Kantone bekunden die Absicht ein Informationskonzept zu erstellen, während 12 Kantone keine solches Vorhaben in Betracht ziehen (siehe Abbildung 5).



Abbildung 5: Besteht ein Kommunikationskonzept? (Stand August 2008)



4. Stand Meilenstein 3: Diagnose und Erfassung der Risikogruppe

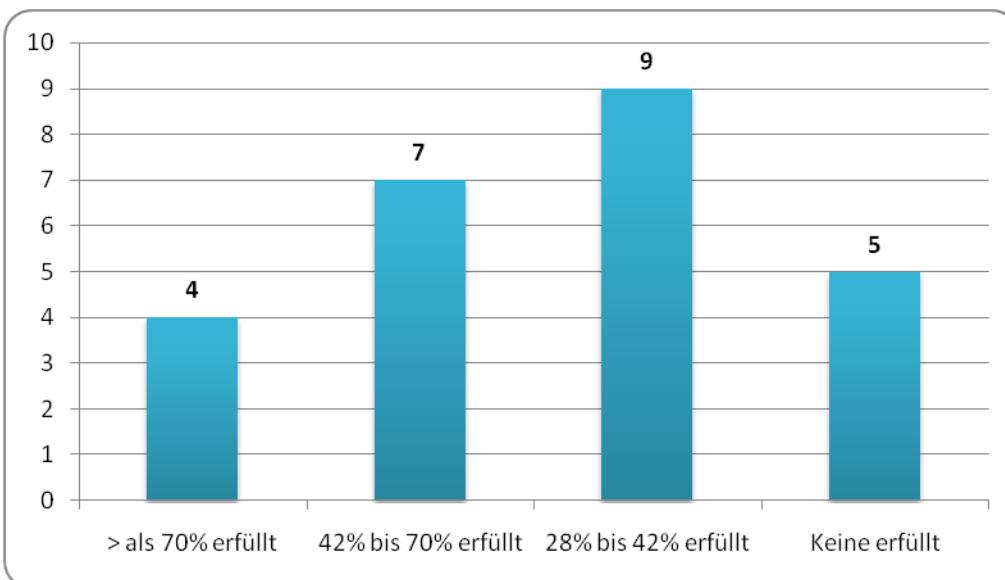
Mit Meilenstein 3 soll CM BB in den Kantonen operativ werden und der Regelkreis mit den einzelnen Verfahrensschritten wird konsequent angewendet. Für die Erreichung von Meilenstein 3 müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Identifikationsprozesse für die Erfassung der Risikogruppe sind vorhanden und werden eingesetzt.
- die einzusetzenden Identifikations- und Diagnoseinstrumente sind vorhanden.
- Eine fallführende Stelle übernimmt das Monitoring und sichert die Beobachtung und Kontrolle der betroffenen Jugendlichen.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem CM BB und den Fachpersonen beginnt sich zu etablieren.

Transparente Kommunikationswege erleichtern die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen des Versorgersystems. Diese können mit einer speziellen Software unterstützt werden. Entscheidend ist aber, dass bei den einzelnen Akteur/innen die Bereitschaft und der Wille zur Anwendung des Verfahrens bestehen und die entsprechenden Qualifikationen und das Know-how vorhanden sind.



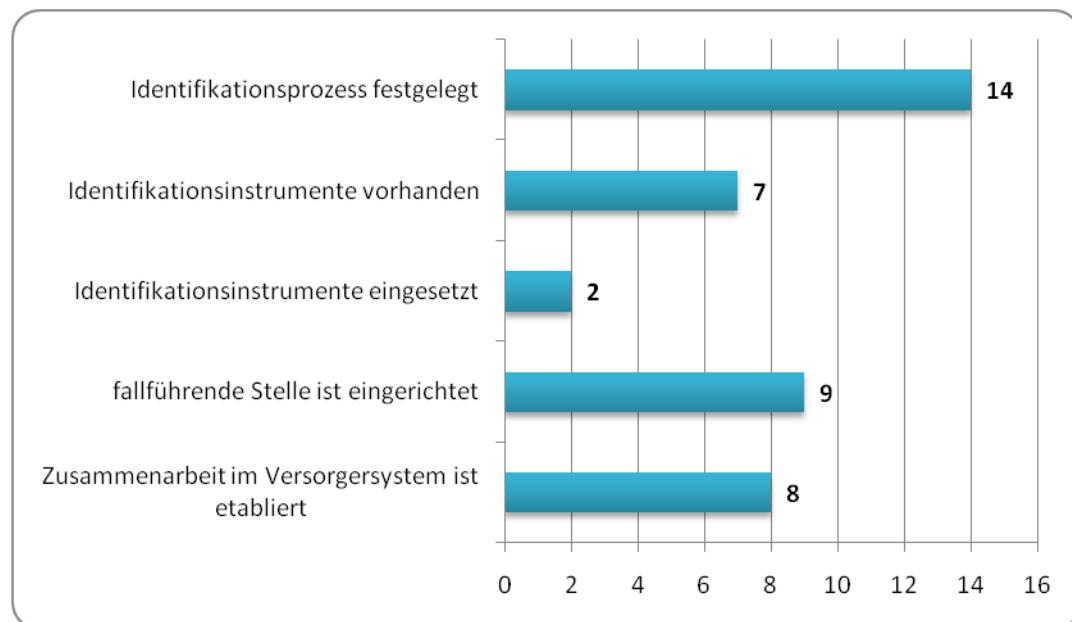
Abbildung 6: Anteil an erfüllten Kriterien zu Meilenstein 3 (Stand August 2008)



Wie aus Abbildung 6 hervorgeht hat noch kein Kanton alle Kriterien für Meilenstein 3 umgesetzt. Dies ist durchaus verständlich, da die operative Umsetzung ein langwieriger Prozess ist. Des Weiteren haben die Kantone bis 2011 Zeit, um das CM BB operativ einzuführen und als wirkungsvolle Massnahme am Übergang von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildung zu etablieren. Nichtsdestotrotz wird in den meisten Kantonen auch schon an Meilenstein 3 gearbeitet, da es durchaus sinnvoll ist, gewisse Aspekte parallel zu den vorgelagerten Meilensteinen anzugehen. Jene vier Kantone, die 70% und mehr der Kriterien von Meilenstein 3 erfüllen, haben mit dem Schuljahr 2008/2009 begonnen, CM BB operativ umzusetzen. Die Einführung von Casemanagement Berufsbildung sollte als „Lernprozess“ verstanden werden. Aufgrund von Erfahrungen sind kontinuierlich Optimierungs- und Anpassungsleistungen bei den einzelnen Verfahrensschritten vorzunehmen. Eine prozess- und kommunikationsunterstützende Software kann die Fallführung und Falldokumentation unterstützen und den Informationsfluss sicherstellen. Eine Casemanagement spezifische Software wird den Kantonen voraussichtlich im Frühjahr 2009 zur Verfügung stehen.



Abbildung 7: Anzahl Kantone, die einzelne Kriterien zu Meilenstein 3 erfüllt haben (Stand August 2008)



Die Identifikationsprozesse zur Erfassung der Risikogruppe sind teilweise vorhanden werden aber noch nicht eingesetzt. Aufgrund der Formulierung im Fragebogen, können keine näheren Angaben zur Art der Identifikationsinstrumente und wie diese eingesetzt werden, gemacht werden. Dies gilt es bei der nächste Befragung mit einer detaillierten Formulierung zu konkretisieren.

Eine fallführende Stelle wurde in 9 Kantonen eingerichtet. Diese haben CM BB mit dem Schuljahr 2008/09 operativ eingeführt. Welche Aufgaben die stelleinnehmende Person wahrnimmt, ist aufgrund der standardisierten Befragung nicht ersichtlich und muss in den Einzelgesprächen geklärt werden. Gleches gilt für die Zusammenarbeit mit den Akteuren im Versorgersystem. Die Akzeptanz von CM BB bei den Lehrpersonen der Volksschulen und ihre Kooperationsbereitschaft zu gewinnen, stellt eine der grossen Herausforderungen dar, wie aus den geführten Gesprächen mit einzelnen Projektverantwortlichen zu erkennen ist.

5. Evaluationskonzept

Die Wirksamkeitskontrolle bezieht sich im Case Management auf verschiedene Aspekte, die in einer bilanzierenden Evaluation zusammenlaufen. Die Ergebnisse dienen den politischen Instanzen zur Wirkungskontrolle und weiterführenden Planung. Das nationale Evaluationskonzept ist zurzeit bei den kantonalen Projektverantwortlichen in Konsultation. Das Konzept unterscheidet zwischen einer nationalen und kantonalen Evaluation. Auf der nationalen Ebene geht es darum, erstens ein Best Practices Modell zu bestimmen und zweitens die Wirksamkeit von CM BB zu überprüfen. Eine Variablenliste fasst die Informationen zusammen, die bereits mit der Einführung von CM BB von den Kantonen zu erheben sind, um die vorge-



sehen Fragestellungen beantworten und ein Best Practices Modell auf nationaler Ebene entwickeln zu können.

Neben der nationalen Evaluation müssen die Kantone auch eigene Überlegungen zu den Kriterien, Fragen, Prozesse oder Strukturen, die sie in Bezug auf CM BB evaluieren wollen, machen. Auf jeden sollte eine Fallevaluation nach Verfahrensabschluss durchgeführt werden. Die Planung des Evaluationsvorhabens beginnt sinnvollerweise mit der Projektplanung, damit wird sichergestellt, dass die notwendigen Informationen (Daten) für die spätere Evaluation zur Verfügung stehen.

Vier Kantone haben sich bis anhin mit der Frage der Evaluation auseinander gesetzt und ein eigenes Evaluationskonzept erstellt. Das Einreichen eines Evaluationskonzeptes ist Bestandteil von Meilenstein 2. Erste Evaluationsergebnisse gehören hingegen zu Meilenstein 4. Sie schliessen die Phase der Anschubfinanzierung ab.

6. Empfehlung und weitere Schritte

Die im Folgenden formulierten Empfehlungen gehen sowohl aus den Umfrageergebnissen hervor als auch aus den mit den Kantonen durchgeführten Audits und den ersten Erfahrungen bei der Umsetzung von CM BB.

6.1 Einheitliches Verständnis von CM BB

Zurzeit besteht kein einheitliches Verständnis von Casemanagement Berufsbildung. So wird teilweise unter Case Management lediglich die Koordination der unterschiedlichen Massnahmen bzw. der beteiligten Akteur/innen verstanden. Case Management meint jedoch mehr als die Koordination des Versorgersystems oder die Begleitung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten. Das Konzept Case Management will Fall- und Systemsteuerung verbinden. Die Fallsteuerung bezieht sich auf die betroffenen Jugendlichen und es steht die Unterstützung zur Selbsthilfe im Vordergrund. Hingegen bezieht sich die Systemsteuerung auf die Organisationsebene und die Koordination des bzw. die Kooperation im Versorgersystem und auf der interinstitutionellen Ebene.

Dieses Verständnis von CM BB gilt es sowohl mit einem entsprechenden Schulungsangebot zu schaffen als auch durch eine präzise und kohärente Kommunikation zu untermauern, denn es geht hier um ein Umdenken von einer angebots- zu einer bedarfsorientierten Sichtweise. Das Schulungsangebot sollte modular aufgebaut sein, die wichtigsten Verfahrensschritte des CM Konzepts abdecken und auf die Besonderheiten im Rahmen der Berufsbildung eingehen. Die Erarbeitung eines Schulungsprogramms ist bis Frühjahr 2009 vorgesehen.

6.2 Finanzierungskompetenz

Die Kostenbeteiligung der an den Massnahmen des CM BB beteiligten Dienste ist in den meisten Kantonen nicht schlüssig geklärt. Die interinstitutionelle Klärung bei der Finanzierung der Massnahmen des CM BB ist auf der Ebene der Systemsteuerung von zentraler Bedeutung. Wie im Grundlagenpapier von Egger, Dreher & Partner³ gefordert, sollte die finanzielle Beteiligung der vom CM BB betroffenen Kostenstellen nicht auf der Fallebene sondern

³ Egger, Dreher & Partner: Grundlagenpapier „Case Management Berufsbildung plus“. Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie. 5. August 2008



auf einer übergeordneten Ebene – z.B. im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit – geregelt werden. Eine Regelung der Kostenbeteiligung bedarf es vor allem dann, wenn die für das CM BB eingesetzten Massnahmen nicht ausschliesslich die Berufsbildung betreffen. Hier könnten allenfalls Überlegungen auf Bundesebene weiterhelfen.

6.3 Kriterien für eine interinstitutionelle Zusammenarbeit mit CM BB

Für eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen CM BB und weiteren Diensten wie das Arbeitsamt, die IV-Stelle oder der Sozialdienst sollten Kriterien festgelegt werden, wann eine Fallübernahmen durch CM BB angezeigt ist oder das CM BB beigezogen wird. Ansonsten könnte es passieren, dass CM BB zum Auffangbecken für alle jungen Erwachsenen mit sozialen Problemen wird. Die Regelung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Leistungsträger und Leistungserbringer in den Kantonen könnte seitens des Bundes allenfalls durch die Erarbeitung von Empfehlung unterstützt werden.

6.4 Weitere Projektschritte auf nationaler Ebene bis Frühjahr 2009

- ✓ Einführung des Monitoring durch regelmässige Befragungen bei den Kantonen. Um die Antworten richtig interpretieren zu können, muss auch das Gespräch mit den Kantonen gesucht werden. Eine weitere Befragung ist für Frühjahr 2009 geplant. Für die nächste Berichterstattung sollen auch die Protokolle der durchgeführten Audits ausgewertet werden.
- ✓ Beschaffung und Einführung einer Software für das CM BB durch das Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB bis Frühjahr 2009.
- ✓ Verabschiedung des nationalen Evaluationskonzeptes und Ausschreibung der Zwischenevaluation, in der die Umsetzungsprozesse in den Kantonen evaluiert werden.
- ✓ Abklären, ob eine gesetzliche Grundlage im Rahmen des BBG zur Erstellung von Datensammlungen im Kontext der Berufsbildung geschaffen werden kann.
- ✓ Schulungsprogramm zusammenstellen und Anbieter auswählen.
- ✓ Die Nutzung der elektronischen Austauschplattform fördern und Anpassungen vornehmen.
- ✓ Kriterien der Meilensteine ergänzen und präzisieren.